

Ihr Kabel-TV-Anschluss bei der GENO50

KABEL-TV

Der Bundestag hat das Telekommunikationsgesetz (TKG) zum 1. Dezember 2021 geändert. Diese Änderung wurde vorgenommen, um einen fairen Wettbewerb unter den Anbietern zu ermöglichen und tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft. Die Änderung führt dazu, dass die Kabelgebühren ab dem 1. Juli 2024 nicht mehr über die Betriebskosten abgerechnet werden dürfen. Dies werden wir selbstverständlich berücksichtigen. Des Weiteren kann jede Mietpartei selbst entscheiden, welchen TV- und Mediaanbieter sie ab dem 1. Juli 2024 nutzen möchte.



Was heißt das für Sie?

Das Breitbandkabelnetz in den Wohnungen und Häusern der GENO50 ist Eigentum der Genossenschaft und wird auch weiterhin ausschließlich über unseren Kooperationspartner PYUR betrieben.

Wir haben einen Rahmenvertrag zur Versorgung mit Kabelfernsehen mit der Firma PYUR abschließen können. Die hierfür zu entrichtenden Kosten werden wir für Sie übernehmen!

Das heißt für Sie, dass Sie keinen Vertrag mit PYUR kündigen müssen, da Ihnen künftig keine Kosten für den TV-Empfang über PYUR entstehen. Ihr Kabelfernsehempfang ist sichergestellt.

Alternativ können Sie natürlich einen Medienversorgungsvertrag über Ihre Telefonleitung mit einem Anbieter Ihrer Wahl vereinbaren. Die hierfür entstehenden Kosten sind dann durch Sie zu tragen.

Zurzeit sind Mitarbeiter verschiedener Mediaanbieter in unseren Liegenschaften unterwegs, um ihre Produkte, zum Teil in einer sehr fordernden Art, zu bewerben. Wir bedauern dieses zum Teil aggressive Bewerben von Mediaprodukten der unterschiedlichsten Anbieter, haben jedoch leider keinen Einfluss darauf.

Mögliche Aussagen, dass Ihr TV-Anschluss zum 1. Juli 2024 abgestellt wird, sind nicht korrekt!

Ihre GENO50